

## FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

OG Schillingen / Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaik „Tannenhof“

**Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:**

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Natura 2000 – Bewirtschaftungsplanung RLP (LfU)	6306-301	Ruwer und Seitentäler

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist  
(aus gutachterlicher Sicht)  
für Gebiet Nr. 6306-301 nicht erforderlich.**

Aufgestellt:  
Trier, den 12.11.2024

Daniel Müller, M.Sc. Wasser und Umwelt  
**BGHplan Umweltplanung und  
Landschaftsarchitektur GmbH**  
**Fleischstr. 57, D-54290 Trier**  
Tel. 0651/145460  
[mail@BGHplan.com](mailto:mail@BGHplan.com)

## NATURA 2000-Gebiet Nr. 6306-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet	
<b>FFH-Nr.:</b>	6306-301
<b>Name:</b>	Ruwer und Seitentäler
<b>Fläche:</b>	4.331 ha
<b>Schutzstatus und Zusammenhang mit CORINE-Biotopen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG Moseltal: (teilweise Überschneidung)</li> <li>• NTP Saar-Hunsrück: (teilweise Überschneidung)</li> <li>• NSG Klinkenbachtal: (teilweise Überschneidung)</li> <li>• NSG Keller Mulde mit Leh- und Rothbachtal: (eingeschlossen)</li> <li>• NSG Panzbruch bei Greimerath: (eingeschlossen)</li> <li>• NSG Enterbachtal: (teilweise Überschneidung)</li> </ul>
<b>Kurzcharakteristik des Planungsraumes:</b>	<p>„Die Ruwer [...] bildet mit ihren Nebenbächen eines der größten Bachsysteme im Rheinischen Schiefergebirge.</p> <p>Die gute Wasserqualität (Gewässergüte I-II), die Gewässerstruktur, die Vollständigkeit der typischen Lebensräume und der Artenzusammensetzung sowie die Großräumigkeit und Naturnähe machen das Fließgewässersystem der Ruwer bundesweit bedeutsam und repräsentativ für den Typus sommerkühler, schnellfließender Mittelgebirgs-Fließgewässer. Charakteristische Bewohner sind neben der Bachforelle die Groppe, das Bachneunauge, der Eisvogel und die Wasseramsel.</p> <p>Die besondere geomorphologische Situation sowie reichliche Niederschläge bedingen die Entwicklung basenarmer und feuchter bis nasser Standorte. Die ausgeprägten Quellzonen tragen, soweit sie innerhalb geschlossener Wälder liegen, auch heute noch ein kleinflächig verzahntes Mosaik aus Sümpfen, Mooren, Bruchwäldern, Quellfluren und Quellbächen. [...] Die ausgedehnten Wälder sind Lebensraum der Wildkatze.</p> <p>Im Ruwertal kommen sehr seltene Pflanzenarten wie Lochschlund (<i>Anarrhinum bellidifolium</i>) und Efeu-Moorglöckchen (<i>Wahlenbergia hederacea</i>) vor, die in Deutschland nur oder schwerpunktmäßig in der Region Trier wachsen, oder auch der Efeublättrige Hahnenfuß (<i>Ranunculus hederaceus</i>).</p> <p>Bundesweit und landesweit bedeutsame Tierarten der teilweise großflächigen Nass- und Feuchtwiesen, darunter Braunkehlchen, Wiesenpieper, Bekassine, Randring-Perlmutterfalter (<i>Boloria eunomia</i>) und Baldrian-Schreckenfalter (<i>Melitaea diamina</i>) kommen in teilweise einmaligen Populationsgrößen vor. Dies gilt auch für die Arten der Borstgrasrasen, Zwergstrauchheiden und trockenen Magerwiesen, zum Beispiel Skabiosen-Schreckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>) und Wegerich-Schreckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>).</p> <p>Von der Quelle bis zur Keller Mulde fließt die Ruwer in einem Kerbtal, im Bereich der Keller Mulde öffnet sich dann ein breites Muldental. Die Wiesen und Weiden werden dort überwiegend extensiv genutzt oder sind brachgefallen. Die Keller Mulde ist wegen der ausgedehnten, offenen Feuchtgebietsflächen von besonderer Bedeutung für Vögel und Tagfalter. Großflächige Grünlandbiotope finden sich auch in der Greimerather Mulde.</p> <p>[...]</p> <p>In den Jahren 1993 bis 2004 wurde zum Erhalt und zur Entwicklung der Gewässer- und Auenlandschaft am Gewässersystem Ruwer mit großem Erfolg ein Naturschutzgroßprojekt durchgeführt.“</p> <p>Quelle: Steckbrief zum FFH-Gebiet</p>

<p><b>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I</b> (Prioritäre LRT = *):</p>	<p><b>Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:</b></p> <p>3150 Eutrophe Stillgewässer  3260 Fließgewässer mit <i>Ranunculion fluitantis</i>  6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden  6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)  6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe  6510 Flachland-Mähwiesen  7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore  8150 Silikatschutthalden  8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation  8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation  9110 Hainsimsen-Buchenwälder  9130 Waldmeister-Buchenwälder  9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald  91D0* Moorwälder  91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></p> <p>Von den genannten Lebensraumtypen sind gemäß der Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan <b>in näherer Umgebung</b> (ca. 600m nordwestlich) die folgenden Biotoptypen vertreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 - Eutrophe Stillgewässer</li> <li>• 91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></li> </ul>
<p><b>Arten nach Anhang II</b> (Prioritäre Arten = *):</p>	<p><b>Im FFH-Gebiet vorkommende Arten der FFH-Richtlinie, Anh. II:</b></p> <p>Säugetiere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</li> <li>• Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> </ul> <p>Fische und Rundmäuler</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</li> <li>• Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</li> </ul> <p>Käfer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</li> </ul> <p>Schmetterlinge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Skabiosen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)</li> <li>• * Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)</li> </ul> <p>Pflanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prächtiger Dünnfarn (<i>Trichomanes speciosum</i>)</li> </ul> <p>Von den o.g. Arten sind gemäß Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan <b>in unmittelbarer Nachbarschaft</b> <u>keine</u> Artvorkommen angegeben (s. Abb. 2). In der weiteren Umgebung des Plangebiets, im Bereich „Gattermannshäuschen“ (ca. 1,5 km nordwestlich) sind Vorkommen des Großen Mausohr und ergänzend der Mopsfledermaus verzeichnet.</p>

**Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008 und BWP:**

**Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008:**

**Erhaltung oder Wiederherstellung von**

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität
- von Laubwald,
- von nicht intensiv genutztem Grünland und Borstgrasrasen
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen
- ungenutzter mooriger Lebensräume

**Im Bewirtschaftungsplan sind zudem die folgenden Ziele und Maßnahmen für das gesamte FFH-Gebiet angegeben:**

**Z001 - Maßnahme 9.4 / 9.5 / 9.9 / 8.2 / 13.23**

Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Fließgewässerlebensräume für Groppe und Bachneunauge

- Rückbau von Ufer- und Sohlbefestigungen (9.4),
- Rückbau von Wanderungshindernissen, Umbau von Durchlässen in Furten, Bau von Fischtreppe (9.5), Durchführung im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL oder der Aktion Blau +,
- Zulassen einer natürlichen Uferdynamik, Gewässerabschnitte (und/oder Uferbereich) sich selbst überlassen / Prozessschutz (9.9), Durchführung im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL oder der Aktion Blau +,
- Erhaltung / Pflege von gewässerbegleitenden Gehölzen (8.2),
- Entfichtung von Bachtälern (13.23)

**Z002 - Maßnahmen 13.1 / 13.10 / 17.1 / 17.6 / 13.15**

Ziel: Verbesserung der Habitatausstattung von Wald- und Felslebensräumen für seltene und bedrohte Pflanzen- und Tierarten

- Naturnahe Waldwirtschaft (13.1),
- Förderung und Erhalt von Habitatbäumen, Alt- und Totholz (BAT-Konzept) (13.10)
- Erhaltung und Sicherung von Stollen und Bunkern innerhalb des Waldes als Winterquartiere für Fledermäuse (17.1),
- Schaffung von Netzwerken aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquelle für die Imagines des Hirschkäfers und Treffpunkte der Geschlechter (17.6),
- Größtmöglicher forstlicher Nutzungsverzicht oder sehr extensive, einzelstammweise Nutzung im Umfeld der Dünnfarn-Nachweise; Vermeidung plötzlicher Freistellung des Standortes zur Erhaltung eines ausreichend feucht-schattigen Milieus (13.15)

**Im Bewirtschaftungsplan sind die folgenden Ziele und Maßnahmen zu den Wald-Lebensraumtypen in unmittelbarer Nachbarschaft angegeben:**

**Z056 – Maßnahmen: 13.10 / 13.11**

Ziel: Durch gezielte Maßnahmen sollen die genannten Arten erhalten werden.

Zielarten: Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Hirschkäfer

- Erhaltung des gegenwärtigen Mosaiks unterschiedlicher Bestandsstrukturen als Nahrungshabitate für die genannten Fledermäuse: Hallenstruktur für das Große Mausohr und strukturreiche Waldbereiche und Waldränder für die Mopsfledermaus (13.11),



## Auswirkungen des Projektes

Quelle: BGHplan Oktober 2024

<b>baubedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenverdichtung durch Baumaschinen</li> <li>• Lärm- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr während der Bauphase</li> <li>• Lärmentwicklung beim Einrammen der Modulständer</li> <li>• Erschütterungen durch Bautätigkeiten</li> <li>• Staubentwicklung auf Baustellen und Zufahrtswegen</li> </ul>
<b>anlagebedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung</li> <li>• Veränderung der Biotopstrukturen im Bereich der Anlagenfläche</li> <li>• Veränderung des Landschaftsbildes (visuelle Wirkung durch Modultische, Nebenanlagen und Zaunanlage)</li> </ul>
<b>betriebsbedingte AW:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmemissionen durch Trafostationen und Wechselrichter</li> </ul>

## Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes

Quelle: LANIS / B-Planentwurf BGHplan 05/2024

<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:</b>	<b>Zerschneidung:</b>	<b>nein</b>	<b>Beeinträchtigung:</b>	<b>nein</b>	<b>Gebietsverkleinerung in %:</b>	<b>nein</b>
	<b>Restflächen in %:</b>	<b>100</b>	<b>kleinster Abstand in m:</b>	<b>325</b>	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme:</b>	<b>nein</b>

### Erläuterung:

Durch die geplante PV-FFA in der Gemarkung Schillingen werden keine Flächen des FFH-Gebietes überplant oder temporär in Anspruch genommen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist rund 325 m vom Rand des FFH-Gebietes entfernt. Lt. Bewirtschaftungsplan befindet sich der nächstgelegene FFH-Lebensraumtyp 91E0\* (Erlen- und Eschenauenwälder) 550 m nordwestlich des Plangebietes. Es werden ausschließlich intensiv genutzte Acker- und Grünlandflächen für die Anlage der Modulfelder beansprucht.

Somit kommt es nicht zu einer dauerhaften oder temporären Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes sowie einer dauerhaften oder temporären Inanspruchnahme eines Lebensraums (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie.

Das Vorhaben steht den oben genannten gebietspezifischen Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht entgegen.

<b>Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:</b>	<b>nein</b>	<b>Lebensraumtypen nach Anhang I</b>	<b>nein</b>	<b>Arten nach Anhang II</b>
	<b>nein</b>	<b>prioritäre Lebensraumtypen</b>	<b>nein</b>	<b>prioritäre Arten</b>
	<b>nein</b>	<b>Puffer- oder Entwicklungsfunktionen</b>	<b>nein</b>	<b>besondere Lebensgemeinschaften</b>
	<b>nein</b>	<b>sehr kleinflächige Inanspruchnahme</b>	<b>nein</b>	<b>Unmaßgebliche Gebietsbestandteile</b>

### Erläuterung:

Lt. Bewirtschaftungsplan befindet sich der nächstgelegene FFH-Lebensraumtyp bzw. prioritäre Lebensraumtyp 91E0\* (Erlen- und Eschenauenwälder) 550 m nordwestlich des Plangebietes. Der Lebensraumtyp ist an den Quellbach der Rauruwer gebunden. Die Wasserscheide zwischen dem Quellbach der Rauruwer und dem Quellbach nördlich Lindenhof, der das Plangebiet tangiert, liegt rund 360 m nordwestlich des Plangebietes. Das Vorhaben liegt folglich nicht im Einzugsgebiet des Quellbachs der Rauruwer und beeinflusst damit auch nicht dessen Wasserhaushalt oder führt zu Stoffeinträgen durch das Baugeschehen. Sekundäre Auswirkungen auf den Lebensraumtyp sind daher ausgeschlossen.

Die im FFH-Gebiet liegenden potenziellen Fledermaushabitate werden aufgrund des Abstandes zum Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Während der Bauphase kann es zu einer vorübergehenden Störung durch Baulärm kommen. Während des Betriebes wird die Anlage lediglich wenige Male im Jahr zu Wartungszwecken besucht, ansonsten läuft der Betrieb vollautomatisiert, sodass die Anlage als ungestörte Rückzugs- und Ruhestätte für verschiedene Tierarten zur Verfügung steht.

Da das Vorhaben ausschließlich Flächen im Offenland in Anspruch nimmt und zu den angrenzenden Wald- und Gehölzbeständen ausreichende Abstände von 15 bis 30 Meter einhält, sind die Waldarten des FFH-Gebietes nicht direkt betroffen. Für die Waldabstandsflächen werden eine extensive Pflege und die Entwicklung eines Saums entlang des Waldrandes festgelegt. Entlang der Bäche wird ein Mindestabstand von 15 m frei gehalten. Davon wird entlang der Uferlinie ein 5 m breiter Streifen der Eigenentwicklung und freien Sukzession überlassen und für die Grünlandflächen ebenfalls eine extensive Pflege festgelegt. Diese Abstandsflächen werden dadurch insbesondere für Fledermausarten als Nahrungs- und Jagdhabitat aufgewertet.

#### **Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)**

##### **Erläuterung:**

Im Zuge der FNP-Fortschreibung Photovoltaik in der VG Saarburg-Kell sind weitere potentielle Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Planung. Folgende geplante Sonderbauflächen liegen im direkten Umfeld des FFH-Gebietes oder grenzen an dieses an:

- Manderner Rodung
- Mandern II
- Waldweiler (Am Hasenberg)

Folgende Bestandsanlagen liegen im direkten Umfeld des FFH-Gebietes oder grenzen an dieses an:

- Zerf

Da sowohl die bestehende Anlage in Zerf, als auch die drei geplanten Anlagenstandorte in Mandern und Waldweiler nach aktuellem Kenntnisstand keine Flächen des FFH-Gebietes in Anspruch nehmen, zu keiner Gebietsverkleinerung führen oder dieses Zerschneiden sind dahingehend keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Für die o.g. geplanten Anlagenstandorte ist im Zuge der weiteren Planung zudem eine FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung) durchzuführen.

Über weitere Vorhaben, über die Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen hinaus, welche im räumlichen Zusammenhang mit der vorliegenden Planung oder dem FFH-Gebiet stehen, liegen aktuell keine Informationen vor.

Daher sind nach derzeitigem Kenntnisstand in Bezug auf diese Planungen keine kumulativen Auswirkungen für das betreffende FFH-Gebiet zu erwarten.

## Einschätzung des Gutachters

**Eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsuntersuchung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.**

## Quellen

- Bewirtschaftungsplan (BWP-2013-21-N) FFH 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“, Stand 04.12.2016
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009
- LfU (Landesamt für Umwelt): FFH-Gebiet 6306-301 „Ruwer und Seitentäler“; Steckbrief zum FFH-Gebiet, abgerufen: 26.09.2024
- Amtsblatt der Europäischen Union DE6306301 L198/41 (Datenblatt)